

Kampfrichterordnung

des Bremer Judo-Verband e.V.

(Stand 07.06.2022)



1 Allgemeines

Die Kampfrichterordnung (KRO) regelt das Kampfrichterwesen innerhalb des Bremer Judo-Verbandes e.V. (BJV).

Das Kampfrichterwesen umfasst die Tätigkeit sowie die Aus- und Weiterbildung der Kampfrichter (KR), der Listenführer, der Zeitnehmer, der Registratoren und des Obersten Kampfgerichts (siehe Wettkampfregel) sowie der Kampfrichterkommission. Es sichert die regelgerechte Durchführung von Wettkämpfen.

In den Formulierungen wird nur die männliche Form benutzt. Sie gilt jedoch für beide Geschlechter gleichermaßen.

2 Struktur und Verantwortlichkeiten

2.1 Landeskampfrichterreferent (LKRR)

Der Landeskampfrichterreferent ist für das gesamte Kampfrichterwesen des Landesverbandes zuständig und verantwortlich. Er vertritt die Belange des Kampfrichterwesens gegenüber den Mitgliedern des BJV. Er leitet alle Lehrgänge und Veranstaltungen, die das Kampfrichterwesen betreffen. Er ist für die gesamte Aus- und Weiterbildung der KR innerhalb des BJV verantwortlich.

Er regelt die Kampfrichtereinsätze für alle Veranstaltungen, die in Verantwortung des BJV stattfinden.

Der LKRR sollte eine aktive Kampfrichterezulassung und mindestens die DJB B-Lizenz besitzen.

Die Wahl des LKRR wird durch Satzung des Bremer Judo-Verbandes geregelt. Wahlberechtigt sind alle KR mit einer gültigen KR-Lizenz des BJV.

Der LKRR nimmt regelmäßig an den Weiterbildungsveranstaltungen und sonstigen für den Aufgabenbereich relevanten Tagungen des Deutschen Judo-Bundes e.V. (DJB) teil.

2.2 Landeskampfrichterkommission (LKRK)

Der LKRR beruft die Mitglieder der Landeskampfrichterkommission. Die Mitglieder sind die aktiven Bundeskampfrichter des Bremer Judo-Verbandes. Sie unterstützen den LKRR bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Der LKRR regelt das Verfahren seiner Vertretung durch Mitglieder der LKRK und benennt einen Stellvertreter.

3 Ausbildung und Lizenzierung

3.1 Ausbildung, Prüfung und Prüfungsinhalte

Die Mitglieder der LKRK können KR zur Prüfung vorschlagen. Voraussetzung für den Vorschlag zu einer höheren Lizenzstufe ist der Nachweis einer regelmäßigen Kampfrichterpraxis mit den dementsprechenden Voraussetzungen gemäß Punkt 3.2.

Die Organisation und Durchführung der Ausbildung obliegt dem LKRR und den von ihm beauftragten Kommissionsmitgliedern.

Die Prüfung gliedert sich in einen Theorie- und einen Praxisteil.

Zum theoretischen Wissen gehören u.a.:

1. Wettkampfregeln der DJB,
2. Wettkampfordnung des BJV,
3. aktuelle Regeländerungen des DJB und deren Interpretationen,
4. Führen der aktuell gültigen Wettkampflisten.

Die praktische Prüfung erfolgt im Rahmen einer Meisterschaft des BJV.

Die Durchführung der Prüfung sowie die konkreten Prüfungsinhalte obliegen dem LKRR und den von ihm beauftragten Kommissionsmitgliedern.

3.2 Lizenzebenen und Voraussetzungen

Die Erteilung und Verlängerung der Kampfrichterlizenzen obliegt dem LKRR.

a) Jugendkampfrichter (KRAS: J)

- Mindestalter: 14
- Graduierung: 3 Kyu
- Teilnahme an einem Kampfrichterlehrgang

b) Landeskampfrichter B (KRAS: C-B)

- Mindestalter: 16 Jahre
- Graduierung: 2. Kyu
- Teilnahme an einem Kampfrichterlehrgang und vier Einsätze bei Meisterschaften oder Turnieren im Landesverband
- Bis zur Erfüllung der vorstehenden Kriterien hat der betreffende KR den Status eines Anwärters Landeskampfrichter B.

c) Landeskampfrichter A (KRAS: C-A)

- Mindestalter: 18 Jahre
- Graduierung: 1. Kyu
- mindestens 2 Jahre Erfahrung als Landeskampfrichter B

Der LKRR schlägt die Anwärter zur DJB-B KR-Lizenz vor.

Die Landeskampfrichter A und B sind berechtigt, bei allen Turnieren und Meisterschaften im Bremer Judo-Verband als KR eingesetzt zu werden.

Jugendkampfrichter sind berechtigt bei allen Turnieren und Meisterschaften der Altersklassen bis einschließlich U15 eingesetzt zu werden. Sie werden dabei von Landeskampfrichtern A und B unterstützt.

3.3 Lizenzverlängerung / Lizenzerhaltung

Für eine gültige Lizenz ist der jährliche Besuch des Landeskampfrichterlehrganges notwendig. Bei Verhinderung kann der Lehrgang in Absprache mit dem LKRR zu einem späteren Zeitpunkt auch in einem anderen Landesverband nachgeholt werden. Bis dahin ruht die Lizenz. Des Weiteren muss ein KR sich innerhalb des vorangegangenen Kalenderjahres mindestens für zwei Einsätze bei offiziellen Veranstaltungen des BJV angeboten haben. Die letzte Entscheidung darüber hat der LKRR in Abstimmung mit der LKRK.

Jeder KR innerhalb des BJV ist verpflichtet, sein Wissen ständig auf dem neuesten Stand zu halten. Dazu sind u.a. die Veröffentlichungen auf der Homepage von DJB und BJV nutzen.

Genügt ein KR nicht mehr den Anforderungen oder schadet er dem Ansehen des BJV, kann seine Lizenz auf Beschluss der LKRK zeitweilig oder dauerhaft ruhend gestellt werden.

3.4 Altersgrenze

Die Altersgrenze für den Einsatz bei Wettkämpfen innerhalb des BJV beträgt 67 Jahre.

Der KR kann in dem gesamten Kalenderjahr, in dem er die Altersgrenze erreicht, noch aktiv im Einsatz sein.

Bei entsprechendem Bedarf und Leistung kann diese Altersgrenze nach oben ausgeweitet werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem LKRR und der LKRK.

4 Einsatz von Kampfrichtern bei Meisterschaften und Turnieren

Grundlage der Planung sind die Bereitschaftserklärungen der KR im Kampfrichter-administrationssystem (KRAS) unter www.kampfrichter.com, in dem alle im BJV-Terminplan verzeichneten Wettkämpfe innerhalb des Bremer Landesverbandes aufgelistet sind.

Für die Verwaltung der KR über das KRAS ist der LKRR verantwortlich.

Für die Pflege seiner persönlichen Daten, Anmeldungen zu und Absagen von Terminen im „KRAS“ ist der KR eigenverantwortlich zuständig. Pflichtangaben für einen reibungslosen Ablauf der Verwaltung und Einsatzplanung sind eine Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse. Änderungen hinsichtlich des Vereins oder der Graduierung sind dem LKRR zeitnah mitzuteilen.

Die Planung der Einsätze für BJV-Maßnahmen wird durch den LKRR und seinen Stellvertreter anhand der eingetragenen Bereitschaft vorgenommen. Die Einsatzpläne sind im „KRAS“ veröffentlicht, i.d.R. erfolgt kurz vor der Meisterschaft noch eine Einladung bzw. Erinnerung.

Kann ein KR einen Termin nicht wahrnehmen, hat er diesen Termin per „KRAS“ abzusagen.

Jeder Landeskampfrichter kann bei allen Wettkämpfen, die seiner Lizenz entsprechen, eingesetzt werden.

Der LKRR setzt für jede offizielle Veranstaltung einen Hauptkampfrichter (HKR) ein, welcher die Kampfrichtereinsätze vor Ort regelt. Dabei sichert er die Durchsetzung der Wettkampfgeln und der Wettkampfordnung ab. Ist der eingeteilte HKR nicht anwesend, so übernimmt der KR mit der höchsten Lizenz die Aufgaben des HKR. Sind mehrere KR mit der gleichen Lizenz anwesend, übernimmt der Dienstälteste das Amt des HKR.

Alle Unstimmigkeiten, die während einer Wettkampfveranstaltung auftreten, werden durch den HKR in Zusammenarbeit mit der zuständigen sportlichen Leitung geregelt.

Im Rahmen von Wettkampfveranstaltungen haben die Listenführer, Zeitnehmer und das Bedienpersonal für die Anzeigetafeln den Anweisungen des HKR Folge zu leisten.

Aufgabe des HKR / der LKRK im Zusammenhang mit der KR-Beobachtung ist das KR-Coaching mit Feedback nach dem jeweiligen Einsatz. Eine KR-Bewertung ist nur für LKR A in der Vorbereitungszeit auf die DJB-B-Lizenz vorgesehen.

Bei offiziellen Meisterschaften sind die KR verantwortlich für das Wiegen sowie für die Kontrolle der Startunterlagen entsprechend der jeweils gültigen Bestimmungen (Passordnung, Sonderregeln u. a.).

Weibliche Athleten sind durch weibliche KR zu wiegen, männliche Athleten durch männliche KR. Stehen keine entsprechenden KR zur Verfügung, delegiert die sportliche Leitung das Wiegen an eine geeignete Person.

Dem KR ist es bei einem Einsatz nicht gestattet, während des Wettkampfes gleichzeitig Kämpfer zu betreuen.

5 Kleiderordnung

Im Geltungsbereich des Landes Bremen ist die Kampfrichterkleidung, mit Ausnahme der Jugendkampfrichter, einheitlich:

- schwarzer Blazer/Sakko
- weißes Oberhemd oder Bluse
- lange mittelgraue Hose
- offizielle DJB-Krawatte oder Tuch
- schwarze Socken
- ggf. KR-Abzeichen (KR-Abzeichen der Lizenzstufe bzw. des Landesverbandes)

Bei Jugendkampfrichtern sind eine mittelgraue oder schwarze Hose, ein weißes Hemd und schwarze Socken ausreichend.

Über Ausnahmen entscheidet der LKRR bzw. der für die jeweilige Veranstaltung eingesetzte HKR.

6 Spesen

Es gilt das Kostenverzeichnis des BJV. Die Kampfrichterpauschale für Einsätze bei Veranstaltungen des BJV beinhaltet alle Kosten (Fahrtkosten, Kleidergeld, Verpflegung und Aufwandsentschädigung).

Für die Aufwandsentschädigung für stundenweisen Einsatz und Lehrtätigkeit durch den LKRR und Mitglieder der LKRK gilt die Spesen- und Honorarordnung des DJB.

7 Änderung dieser Ordnung

Die Änderung dieser Ordnung obliegt dem LKRR in Abstimmung mit den KR mit einer gültigen Landeslizenz. Im Übrigen gelten die Satzung und die Ordnungen des BJV.

8 Ausnahmen

Ausnahmen von dieser Ordnung liegen in der Entscheidung des LKRR. Diese Ausnahme gilt dann auch nur für den jeweiligen Einzelfall.

9 Schlussbestimmungen

Diese Kampfrichterordnung wurde vom Vorstand am 07.06.2022 vorläufig in Kraft gesetzt.